

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

17.6.1851 (No. 141)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Juni.

N. 141.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 16. Juni.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 36 vom 14. Juni enthält Folgendes:

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 5. Juni d. J.

dem Hrn. v. Taubenheim, Oberstallmeister Sr. Maj. des Königs von Württemberg, das Großkreuz, und dem kon. württembergischen Geh. Kabinetdirektor, Kammerherrn Hrn. v. Naucner, das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubnis zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 7. Juni d. J.

dem Geh. Kabinetsekretär Hacker die allergnädigste Erlaubnis erteilt, das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 2. Juni d. J.

dem Geh. Rath Schaaff, unter Enthebung von seinen Funktionen als Generalkommissär, zum Direktor der Regierung des Oberheintreises und zugleich zum Landeskommissär für diesen Kreis zu ernennen;

den Oberamtmann Eichrodt in Durlach zum Stadtdirektor in Heidelberg zu ernennen;

sofern zu versetzen:

den Oberamtmann Spangenberg in Neckargemünd nach Durlach als Vorstand des dortigen Oberamts,

den Oberamtmann Veers von Adelsheim als Amtsvorstand nach Neckargemünd,

den Amtmann Lindemann von Hornberg als Amtsvorstand nach Adelsheim,

den Amtsassessor Ludwig Sachs in Mannheim, unter Ernennung zum Amtmann, nach Hornberg,

den Amtsassessor Hufschmidt von Sinsheim zu dem Stadtamte Mannheim, und

den Amtsassessor v. Ungern-Sternberg von Stockach zu dem Bezirksamte Wertheim;

endlich zu ernennen:

den Rechtspraktikanten Eward Montfort in Oberkirch zum Amtsassessor in Donaueschingen, und

den Rechtspraktikanten Maximilian Wors in Engen zum Amtsassessor in Stockach;

den Pfarrer Allmang in Dossenheim auf die evangelische Pfarrei Heddesheim,

den Pfarrer Kochenburger in Heddesheim auf die evangelische Pfarrei Aebach, und

den Pfarrer Wolf in Weinheim auf die evangelische Pfarrei Dossenheim zu versetzen;

den Vikar Heinrich Zeuner in Emmendingen zum Diaconus und Lehrer der höhern Bürgerschule daselbst zu ernennen;

die katholische Pfarrei Raibach, Amts Stockach, dem Pfarrer Marquard Veiner zu Yppingen,

die katholische Pfarrei Guntmadingen, Amts Donaueschingen, dem Pfarrer Michael Wehrle zu Dettingen,

die katholische Pfarrei Kauf, Amts Bühl, dem Pfarrverweser Singer in Riegel,

die katholische Pfarrei Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrverweser Albin Bartholme in Dielheim, und

die katholische Pfarrei Krautheim dem Dekan und Pfarrer Peter Joseph Albert in Zimmern zu übertragen; endlich

die Errichtung einer städtischen Bezirksforsterei Bretten aus den Waldungen dieser Stadtgemeinde zu genehmigen und

den Forstpraktikanten August Roth von Lehrbach als Bezirksforstmeister für diese Stelle zu bestatigen; ferner

unter dem 7. Juni d. J.

den bisherigen Geh. Kabinetsexpeditör Adolph Hacker zum großh. Geh. Kabinetsekretär zu ernennen;

dem bisherigen Residenten Friedrich Zeller die Stelle eines Revisors bei dem Kontrollbureau der großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen zu übertragen;

die evangelische Pfarrei Eimeldingen, Dekanats Lörrach, dem Pfarrer Schäfer in Gallemweiler,

das erledigte Amtschirurgat Staufen dem praktischen Arzte Karl Friedrich Lederle daselbst,

das Amtschirurgat Schönau bei Heidelberg dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzt Anton Staiger in Bruchsal, und

die zweite Lehrstelle an der höhern Bürgerschule zu Weinheim dem Vikar Julius Röther daselbst zu übertragen.

## Der Handelsvertrag mit Sardinien.

(Berl. Nachr.)

Der preussische Handelsminister hat gegen Ende des Mai den Handelskammern und anderen gewerblichen und kaufmännischen Korporationen angezeigt, daß es der Regierung gelungen ist, dieselben Zollbegünstigungen, welche Sardinien,

in den betreffenden Verträgen, Frankreich (vom 5. November 1850), Belgien (vom 24. Januar 1851), Großbritannien (vom 27. Februar) eingeräumt hat, auch für den Zollverein zu erlangen.

An sich schon waren die Verträge Sardinien, namentlich mit Belgien und Großbritannien, Ereignisse von tiefer politischer und kommerzieller Bedeutung, und sie hätten schon darum unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; jetzt kommt hinzu, daß die wesentlichen Vorteile, welche jene mit uns wetteifernden Nationen von dem italienischen Königreiche gewährt erhielten, auch dem Zollverein nicht entgehen werden; wir haben uns daher mit den Ausichten zu beschäftigen, die der mit dem 1. Juni in Kraft getretene Vertrag für Handel und Gewerbe des Zollvereins verspricht.

Die Absichten des sardinischen Ministeriums, insbesondere des Grafen Cavour, dem sich die Abgeordnetenkammer mit einer Majorität von 112 gegen 14 anschloß, bestanden in der Ermäßigung des bis dahin herrschenden Schutzoll-Systems, das durch seine hohen Sätze nur dem Schleichhandel ansehnlichen Nutzen verschafft hatte, dem heimischen Gewerbe jedoch aber keineswegs förderlich gewesen war. Indem dem Schutzzoll, über dessen Einführung der Minister die merkwürdigsten Belege gab, sein einträgliches Gewerbe genommen wird, soll die Industrie an der legalen Konkurrenz der ausländischen Erzeugnisse erstarken. Sardinien aber zieht es vor, nicht durch eine allgemeine Zollherabsetzung jenen wichtigen Zweck zu erreichen, sondern durch Verträge mit denjenigen gewerblichen Nationen, die dem unternehmenden Volke Sardinien einen Antheil am Seeverkehr eröffnen können, und auf die auch das politische Bedürfnis den Kleinen, aber durch seine Stellung bedeutsamen Staat von fast fünf Millionen Menschen hinweist.

Die Seetüchtigkeit des ligurischen Volkstammes ist eine allgemein anerkannte Thatsache; auf den Unternehmungsgestir und die große Entwicklungsfähigkeit der maritimen Kraft des Landes legte Sardinien, bei dem Abschluß seiner Verträge, ein großes Gewicht. Diese Seite derselben hat übrigens auf uns keine unmittelbare Beziehung, desto mehr für Belgien und England. Wir erwähnen sie nur in aller Kürze. Das Gesetz vom 29. Juni 1849 schaffte bekanntlich eine Menge Schranken ab, welche die britische Navigationsakte der Theilnahme fremder Nationen an dem unermesslichen Handel Englands zog; begründet auf den Geist echter Reziprozität, hat das Gesetz einen immer mehr bemerkbar gewordenen Einfluß auf die Umgestaltung der maritimen Verhältnisse gewonnen. Unzählige, bisher verschlossene Punkte des Erdballs öffneten sich dem freien Wettbewerb anderer Staaten, so wie diese sich dazu verstanden, England auf gleichem Fuße zu behandeln. Denn eine Klausel jener mit 1850 ins Leben getretenen neuen Schiffahrts-Akte besagt, daß in dem Falle, wo ein fremder Staat in Bezug auf britische Fahrzeuge selbst oder auf die von solchen eingeführten Güter Prohibitionen oder Restriktionen waltend lasse, mittelst eines britischen Geheimrathsbefehls Repressalien durch Verhängung der gleichen Prohibitionen oder Restriktionen über dessen Kaufahrer ergriffen werden können. Belgien hat kürzlich den Ernst dieser Klausel erprobt; Frankreich wird geschont, auch Spanien findet noch Geduld; aber es wird wohl nicht lange dauern, daß durch die erwähnte Schiffahrts-Akte mit ihrer drohenden Klausel Bresche in manchen Differenzialzollsystem gelegt seyn wird.

Der sardinische Vertrag mit England ist eine Folge jener englischen Schiffahrts-Gesetzgebung, deren Vorteile sich zuerst Nordamerika anzueignen beehrte; sie sind nun auch dem fernen Genueser geschickt, der an Muth hinter keinem Seemann zurückbleibt. Sardinien hat die vollständige maritime Reziprozität von England erlangt; alle Waaren und Handelsgegenstände, sie mögen Boden- oder Industrieerzeugnisse Sardinien oder eines andern Landes seyn, von welchem die Einfuhr auf englischen Schiffen in Großbritannien gestattet ist, können auch auf sardinischen Schiffen in England eingeführt werden, ohne andere oder höhere Abgaben zu zahlen, als die, welche sie bei der Einfuhr auf britischen Schiffen zu entrichten hätten. Dieselbe Begünstigung genießen britische Schiffe in Sardinien, und zwar sollen die gegenseitigen Verkehrsleichterungen stets in Anwendung kommen, mag nun die Einfuhr direkt vom Ursprungsorte oder von einem andern Seehafen stattfinden. Solche vollständige Gegenseitigkeit konnte Belgien nicht einräumen, denn es war durch sein Differenzialzollsystem daran gehindert: vielmehr hat Belgien einmal wieder einen solchen Vertrag abgeschlossen, wie derjenige, mit dem es auch den Zollverein überörtbeilte; es spiegelte uns imaginäre Vorteile für den Schiffahrts-Verkehr vor, und spekulierte auf das Uebergewicht seiner Industrie. Es ist gewiß, Belgien verdankt seinem Differenzialzollsystem manchen günstigen Vertrag; aber das System hat seine Zeit. Als wir in Deutschland an seine Anwendung dachten, da war der günstige Zeitpunkt bereits verstrichen; wir glauben, die maritimen Verhältnisse werden sich bald so gestellt haben, daß das künstliche System mit seinen zusammengesetzten Abstufungen allmählig überall wird aufgegeben werden müssen.

Wir wenden uns von der den Staatsverkehr betreffenden Seite der sardinischen Verträge zu derjenigen, welche die Ein- und Ausfuhr angeht, und hierbei ist der Zollverein am

wesentlichsten mit interessirt. Wären wir von den Begünstigungen, welche Belgien und Englands Industrie durch ihre Verträge erlangten, ausgeschlossen geblieben, unser Gewerbe würde die nachtheiligsten Folgen gespürt haben; denn in den Duincaillerieswaaren erfreute sich der Zollverein eines nicht unbedeutenden Absatzes nicht allein nach Turin und nach Genua, sondern bis in die Städte des flachen Landes, nach Novara, Verelli, und Alessandria. Die Begünstigung Belgiens und Englands hätte unsere Fabrikation unbedingt überflügelt: der Zollverein dankt es der rechtzeitigen und umsichtigen Fürsorge des preussischen Handelsministers, daß nicht allein jene Nachteile abgewendet wurden, daß wir vielmehr in den Genuß der Begünstigungen eintreten, welche Sardinien andern Staaten erschlossen hat.

Man wird die Bedeutung des sardinischen Handelsvertrags für uns ermessen können, wenn man bedenkt, daß jenes Königreich zu Gunsten Belgiens, Englands, und des Zollvereins seine Eingangszölle für Zint, Kupfer, Eisen, Waffen, Glaswaaren, Töpferwaaren, Porzellan, Papier, Bücher, raffinirten Zucker, Leder, Schafwoll-Garn und Stoffe, Flach, Leinen- und Hanfgarn, Leinwand, Leinen- und Hanfgewebe, Baumwoll-Garn und Gewebe um die Hälfte, bei einigen Artikeln noch weiter herabsetzt, seine Ausfuhrzölle auf Rohseide, Lamm- und Ziegenwolle ansehnlich vermindert. In fast allen genannten Einfuhrartikeln kann der Zollverein kühn den Wettbewerb mit Belgien und England eingehen; und sollten die in österreichischen Plätzen lautgewordenen Besorgnisse, Genua werde nun ein englisches Entrepot, Sardinien der englischen Industrie erliegen, wirklich in Erfüllung gehen, was wir in jenem Umfange nicht zugeben können, dann würde wenigstens auch der Zollverein zugleich festen Fuß in Italien fassen.

## Die Schlusfreden in Dresden.

Die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht die Reden, womit die Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen die Dresdener Konferenzen geschlossen haben. Fürst Schwarzenberg erklärt, daß, wenn auch die Hoffnungen seines allerhöchsten Hofes nicht in dem Maße in Erfüllung gekommen seyen, wozu er sich unter den gegebenen Umständen berechtigt gehalten habe, so doch eine erfreuliche Uebereinstimmung in Manchem erzielt worden und die Ansichten in andern Punkten sich so sehr genähert hätten, daß eine völlige Einigung derselben wohl in nicht ferne Aussicht stehe. Die Arbeiten der Kommissionen böten ein schätzbares Material, das, gehörig benützt, zur zweckmäßigen Ausbildung und Verbesserung der Bundesverfassung, somit zur Erstarfung und zur Wohlfahrt des Bundes, wesentlich beitragen könne. Als besonders erfreulich sey zu betrachten, daß sämtliche deutsche Bundesgenossen in kürzester Zeit wieder in der Bundesversammlung vertreten seyn würden, und diese daher unbesritten als das verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes gelten werde. Der Bundesversammlung würden am besten die hier zu Stande gebrachten Vorarbeiten mitgetheilt, damit sie an das Werk der Revision und der Ergänzung der Bundesverfassung die letzte Hand lege. Die kaiserliche Regierung werde namentlich auf eine zweckmäßigere Organisation der obersten Bundesbehörde hinzuwirken suchen, indem sie zugleich der für die Wohlfahrt Deutschlands wichtigen Frage der Ausdehnung des Bundesgebietes eine unaußgesetzte Sorgfalt zuzuwenden sich vorbehalte. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß die Vertreter sämtlicher deutschen Bundesgenossen sich in Frankfurt in demselben Geiste zusammenfinden und ihre Aufgabe richtig erfassen möchten.

Hr. v. Mantuffel erklärt, daß, wenn auch über das Resultat der Konferenz manches unzufriedene Urtheil gefällt werde, seine Ueberzeugung nicht erschüttert werden würde, daß die hiesigen Verhandlungen ein sehr wichtiges, vielleicht nothwendiges Glied in der Kette der Entwicklung ausmachten, durch welche Deutschland aus dem Unheil der letzten Jahre zu geordneten Zuständen geführt werden müsse. Wenn nur die deutschen Regierungen sich nicht selbst aufgaben, wenn sie eingedenk seyen, daß ihre Selbsterhaltung zugleich eine Pflicht sey gegen die Regierten, und alle Regierungen dafür solidarisch haften, dann, aber auch nur dann werde die Vollendung des großen Werkes gelingen, dessen Grund zu legen hier begonnen worden sey.

## Deutschland.

□ **Heidelberg, 14. Juni.** Man hat vielfach Aergerniß daran genommen, daß auf der Liste der Geschwornen hiesiger Stadt der Name des Hrn. Professors Häußer fehle, und hat dem Hrn. Beamten, welcher die Wahl leitete, den ungerathenen Vorwurf gemacht, daß er die Ausschließung dieses Herrn von der Liste veranlaßt habe.

Da es aber an und für sich schon in der Natur der Sache liegt, daß nicht jeder zu dem Amte des Geschwornen geeignete Mann in jede Liste beschränkter Zahl aufgenommen werden kann, so darf es Niemand befremden und Niemand sich verlegt fühlen, wenn ihm die ohnehin an große Opfer geknüppte Ehre nicht schon bei der ersten Wahl zu

Teil wird. Allein da die innere Beweggründe der ersten Wahl leider Gegenstand einer gereizten öffentlichen Besprechung geworden sind, so glauben einige Mitglieder des Wahlkörpers zur Steuer der Wahrheit hiermit offen auszusprechen zu müssen, daß der angegriffene Hr. Beamte nur die Berathung leitete, und, als gegen die zur Sprache gebrachte Person des Hrn. Professors Häuffer Einwendungen erhoben wurden, lediglich eine Abstimmung vornahm. Dabei stellte sich heraus, daß die Majorität der Vertrauensmänner mit „Nein“ stimmte.

**Δ Heidelberg, 15. Juni.** In die von hier aus in eine frühere Nummer dieser Zeitung gekommene Mittheilung über die Berufung des Professors Deurer nach Gießen hat sich in so fern ein Irrthum eingeschlichen, als angegeben worden ist, es sey derselbe an die Stelle des hieher berufenen Prof. Renaud vorzuziehen. Da Ersterer Romanist, Letzterer Germanist ist, so konnte von einer solchen Befugung ohnehin nicht die Rede seyn, um so weniger, als der Ruf an Deurer von Darmstadt aus schon erging, ehe man dort von Renaud's Berufung Kenntniß hatte. Dem Prof. Deurer ist nämlich eine der durch den Tod von Löhr und Madau erlebigen Professuren des römischen Rechts übertragen worden.

**† Nassau, 15. Juni.** Unsere nächste Frohnleihnamsprozession wird, nachdem sie mehrere Jahre nicht mehr stattgefunden, eine recht glänzende werden. Die Theilnahme für dieselbe gibt sich allgemein kund. Eine Anzahl Damen hat eine prächtige Fahne mit Malereien, der Bedeutung des Festes entsprechend, gearbeitet, wozu die Kosten durch freiwillige Beiträge hiesiger Einwohner zusammengebracht worden. Der Eifer des Hrn. Stadtpfarrers Buchdunger, der überall, wo es sich um Förderung eines echt kirchlich-religiösen Sinnes handelt, nach Kräften wirkt, hat sicher des schönsten Erfolgs sich zu erfreuen. Auch der österr. Regimentskommandeur, Hr. Oberst Hoffmann, ist bereitwillig entgegengekommen, um dem Fest Glanz und Würde zu verleihen, indem er seine Regimentsmusik und eine Abtheilung Militär zur Verfügung gestellt.

Was der Mai mit seiner nasskalten Bitterung in Beziehung auf das Pflanzenleben versäumt, hat die erste Hälfte des Juni so ziemlich wieder eingebracht. Die Felder stehen in üppigem Flor; nur ist der Mangel an Gartengewächsen noch sehr fühlbar. Die Fruchtpreise sind indes an den letzten Markttagen wiederholt in die Höhe gegangen, in Folge dessen auch die Brodpreise angezogen haben. Eine auffallende Erscheinung sind in diesem Augenblick die zahllosen weißen Schmetterlinge, welche in Gärten zumal an manchen Gewächsen und Gesträuchen so dicht ansitzen, daß die letztern wie mit einem weißen Tuch überzogen erscheinen. Ihr massenhaftes Erscheinen muß den aufmerksamen und fleißigen Gartenbesitzer veranlassen, sie möglichst zu vertilgen, wenn er später nicht Gefahr laufen will, seine Anpflanzungen, besonders den Kohl, durch Ungeziefer zerstört zu sehen.

**Δ Stuttgart, 15. Juni.** Der neue Verfassungsentwurf ist nunmehr den Kammern vorgelegt. Er enthält 174 Artikel und ist sehr freisinnig, wohl zu sehr im Sinne der streng Konservativen, aber weit nicht freisinnig genug im Sinne der Radikalen. Die Mittelpartei kann nun zeigen, wie weit es ihr damit Ernst ist, Etwas zu Stande kommen zu lassen. Bei der Kommissionwahl, bei der doch sie am Ende den Ausschlag gegeben hat, scheint sie nicht mit der Billigkeit verfahren zu seyn, die man hätte erwarten dürfen; denn sie hat sich selbst gar zu sehr dabei bedacht, indem sie unter den elf Mitgliedern, aus denen sie besteht, nur zwei Abgeordnete zuließ, die man sicher als zur Rechten gehörig rechnen kann; eben so Viele kamen auch von der äußersten Linken hinein, Schoder, Probst; dazu Einer vom äußersten linken Centrum, Reyscher, und die Uebrigen aus ihren Reihen. Sehr auffallend ist, daß kein einziger Adeliger Gnade fand, und eben so, daß kein katholisches geistliches Mitglied beigezogen wurde, was wegen der wichtigen neuen Bestimmungen hinsichtlich dieser Kirche wohl zu erwarten gewesen wäre. Nachdem ein protestantischer Prälat, v. Wehring, in den Wurf gekommen, so wäre es nicht zu viel gewesen, auch einen katholischen Geistlichen beizuziehen. Unter den Katholiken dieses Standes besucht aber freilich keiner den Klub der parlamentarischen Mittelpartei, und so scheint man diese vergessen zu haben.

Die Anklageakte in dem sogenannten Fidler'schen Hochverrathsprozesse, der aber jetzt Prozeß gegen den vormaligen Rechtskonsulenten August Becher (auch eidevant Reichsregent) von Ravensburg und Genossen heißt, ist dieser Tage erschienen. Sie ist sehr voluminös, von dem Staatsanwalt Oberjustizrath Grafen v. Lutrum verfaßt, und enthält 241 Folioseiten. Das Verzeichniß der Angeklagten enthält 147 Namen, von denen jedoch mehrere der Gravirtesten auf flüchtigem Fuße sich befinden, namentlich Becher selbst, ferner dessen zwei Brüder, Bechter, Fidler, Hausmann, Loose, Majer, Pfau, Scherr, Weisser, ehemaliger Redakteur des Beobachters, u. A. m. Die Anklageakte zerfällt in folgende Abschnitte: Einleitung, welche die Revolution in der Rheinpfalz, in Baden, die Bemühungen zur Unterstüzung und Verbreitung jener Revolutionen, Vorgänge in Württemberg in sich schließt; Neutlinger Versammlung; Umtriebe nach der letzten Sitzung der Vertrauensmänner in Stuttgart; Vorgänge in Riedlingen; Vorgänge in Heilbronn; Näheres über den Zug nach Löwenstein; Näheres über die Auszügler nach Wimpfen und deren Zusammentreffen mit Loose; weitere Pläne gegen Württemberg; Vorgänge im Schwarzwaldkreise; die Freischaren in Baden; Schlußantrag, nach welchem gegen jene 147 Männer Anklage auf Hochverrath u. c. erhoben wird. Die Schwurgerichts-Verhandlungen werden ohne Zweifel im nächsten Monat und, wie längst bekannt ist, in Ludwigsburg vorgenommen werden.

Meine jüngste Korrespondenz hat eine qua-offizielle Widerlegung in „Staatsanzeiger“ gefunden, in welchem dieselbe auf Grund der zuverlässigsten Quelle als durch und durch unwahr bezeichnet wird. Was aber der „Staatsanzeiger“ bestreitet, ist nicht Das, was ich berichtete, sondern das

Resultat seiner Auffassung. Ich wollte nicht behaupten, daß dem Ministerium gesagt worden sey, der Redakteur des ministeriellen Organs sey unmöglich für eine Anstellung im Lehrfache; aber Das behauptete ich und behaupte es jetzt noch aus der zuverlässigsten Quelle, daß im Kollegium des Studienraths gegen den früheren Redakteur des „Staatsanzeigers“ eben diese seine Stellung als Hinderniß seiner Berücksichtigung geltend gemacht, wenn auch nicht in dem Berichte an das Ministerium genannt wurde, von dem ich überzeugt bin, daß es sich Dies nicht gefallen liesse. Das ist wahr, positiv wahr, mag es auch einer Fabel ähnlich klingen, und es wäre nicht das erste Mal, daß unsere dormaligen Zustände einen fabelhaften Anstrich hätten! Sollten sich aber die Betheiligten mit dieser Versicherung nicht begnügen, so könnte noch eine andere Geschichte in Aussicht gestellt werden, die vielleicht auch fabelhaft klingt, gleichwohl aber wahr ist, — nämlich die Hinterthüre, welche in jüngster Zeit für zwei Mitglieder des Studienraths offen stand. Sage man immerhin, die Stellung vieler Beamten und Kollegien zu der Staatsregierung sey fabelhaft; man kann diesem Urtheil vollkommen beipflichten, übrigens mit dem bescheidenen Zusatz: aber doch wahr!

**Aus der bayr. Pfalz, 14. Juni. (Vf. 3.)** Der preussische Handelsminister v. d. Heydt, welcher in den jüngsten Tagen auch unsere Provinz besuchte, hat in den preussischen Kohlenwerken an der Gränze Anordnungen treffen lassen, um die Kohlenausbeute in einem dem gesteigerten Transportbedarf unserer Eisenbahn entsprechenden Grade zu vermehren. Bis her konnte dieselbe diesem Bedarf nicht immer vollständig genügen. Ueberhaupt nimmt der Verkehr auf unserer Eisenbahn einen immer lebhafteren Aufschwung, und sie wird sich in diesem Jahre sicher zu drei und im folgenden mit aller Wahrscheinlichkeit zu 4 Prozent rentiren, so daß sie dann keines fernern Zinszuschusses vom Staate mehr bedürfen wird. Ist vollends die Verbindung mit Paris über Saarbrücken und mit der elsässischen Bahn hergestellt, so ist kein Zweifel, daß unsere Bahn eine volle Rente von mindestens 5 Prozent ertragen wird.

**\* Berlin, 12. Juni.** Die Einberufung der ältern Kreisvertretung zu interimistischen Zwecken hat große Mißstimmung hervorgerufen; hauptsächlich, wie es scheint, aus dem Grunde, weil man in ihr eine Gefährdung der Verfassung selbst und einen vorbereitenden Schritt zur Beseitigung und Ersetzung derselben durch Provinzialstände sehen will. Folgender Artikel der „Pr. Z.“ zeigt wohl, daß zu solcher Besorgniß kein Grund vorliegt. „Die Befugniß des Ministers des Innern, die Elemente der ältern Kreis- und Provinzialständischen Vertretung, auf den Grund der Artikel 67 und 73 der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung vom 11. März v. J., vor vollendeter Einführung derselben zur interimistischen Kreis-, resp. Provinzialvertretung zu berufen und zu bevollmächtigen, ist Gegenstand der vielfachen Angriffe in der Tagespresse geworden.

Sieht man zunächst von dem Charakter und den Motiven dieser Polemik ab, so wird eine unbefangene Erwägung der gesetzlichen Verhältnisse zu folgenden Ergebnissen führen. Der unter den Uebergangsbestimmungen der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung vom 11. März v. J. befindliche Artikel 67 lautet wörtlich:

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen werden von dem Minister des Innern getroffen. Derselbe hat namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen, welche die Berrichtungen der neu zu bildenden Organe, die zur Ausführung dieses Gesetzes nöthig sind, einstweilen auszuüben haben.

Nach der Eingangsbestimmung dieses Artikels ist dem Minister des Innern die unbeschränkte Befugniß zum Erlass der vorübergehenden Bestimmungen nicht sowohl zur Einführung, sondern auch zur Ausführung dieses Gesetzes beigelegt, natürlich bis dahin, daß die hiernach zu bildenden Organe wirklich hergestellt sind. Der zweite Satz des Artikels 67 enthält an sich in dieser Beziehung durchaus keine Begränzung; es wird hier nur ein Beispiel der Befugnisse des Ministers des Innern „namentlich“ hervorgehoben. Es steht aber außerdem der dabei gebrauchte Ausdruck „Behörden“ ganz im Einklange mit dem Sprachgebrauch der Gesetze vom 11. März v. J., wonach unter „Behörden“ auch vertretende Korporationen verstanden werden. Es lautet z. B. §. 152 der Gemeindeordnung vom 11. März v. J. unter den dortigen Uebergangsbestimmungen folgendermaßen:

Die Berrichtungen, welche in diesem Gesetze dem Gemeinderathe, dem Gemeindevorstande, dem Bürgermeister, dem Kreisaußschusse, und dem Bezirksrathe beigelegt sind, sollen, wo und so lange „dergleichen Behörden“ noch nicht vorhanden sind, von denjenigen Behörden ausgeübt werden, welche der Minister des Innern bezeichnen wird.

Es ist hiernach der Gemeinderath, welcher nur eine vertretende Korporation bildet, unter der Bezeichnung als Behörde mitbegriffen worden, woraus um so deutlicher hervorgeht, daß auch durch den zweiten Satz des erwähnten Artikels 67 unter ganz analogen Verhältnissen die Funktionen einer vertretenden Korporation in den Kreisen und Provinzen eben so wenig, als in §. 152 der Gemeindeordnung die Funktionen des Gemeinderaths für die Kommunen von den interimistischen Einrichtungen des Ministers des Innern haben ausgeschlossen werden sollen.

Daß dem Minister des Innern durch Artikel 67 überhaupt die Befugniß zur Bildung interimistischer Kreis- und Provinzialvertretungen in der That nach der Absicht des Gesetzes beigelegt worden ist, ergibt sich auch aus der Bezugnahme hierauf in Artikel 73 der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung, folgendermaßen lautend:

Die Anordnungen darüber, wann und in welcher Weise die Bestimmungen der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung in Beziehung auf die danach zu bildende Kreis- und Provinzialvertretung in der Provinz Posen zur Ausführung gelangen, wird durch ein beson-

deres Gesetz erfolgen, nachdem die Verhältnisse dieser Provinz mit Beziehung auf die Demarkationslinie geregelt seyn werden.

Die bis dahin erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen und Anordnungen sind nach Artikel 67 von dem Minister des Innern zu treffen.

Es würde in Artikel 73 für den Minister des Innern speziell in der Provinz Posen, selbst bis zum Erlaß eines dortigen besondern Gesetzes die Befugniß zur interimistischen Bildung von Kreis- und Provinzialvertretungen aus Artikel 67 nicht haben hergeleitet werden können, wenn hiedurch nicht überhaupt eine solche Befugniß nach der Absicht des Gesetzes dem Minister des Innern beigelegt wäre.

Wenn hiernach aber der Minister des Innern ganz allgemein berechtigt ist, bis zu den bezüglichen definitiven gesetzlichen Organisationen vorübergehende Bestimmungen wegen Bildung interimistischer Kreis- und Provinzialvertretungen zu treffen — ohne bei den beschaffigen speziellen Anordnungen selbst an bestimmte Formen gebunden zu seyn —, so beruht es offenbar auch in seiner gesetzlichen Befugniß, mit den durch die Umstände gebotenen Maßgaben die Elemente der ältern Kreis- und Provinzialvertretung für dies Interimistium zu berufen und zu bevollmächtigen.

Es entspricht überdies einem organisch-natürlichen Entwicklungsgange, die ältern Organe ganz oder theilweise während der Uebergangsperiode den Bedürfnissen entsprechend in Wirksamkeit zu erhalten, bis dahin, daß die zu bildenden analogen neuen Organe ihre Stelle vollständig einnehmen können.

Jedenfalls ist es aber sehr auffallend, daß gewöhnlich diejenigen öffentlichen Blätter, welche die Befugniß des Ministers des Innern zu den neuerlich erlassenen Bestimmungen wegen interimistischer Bildung der Kreis- und Provinzialvertretungen am eifrigsten glauben in Zweifel ziehen zu müssen, doch mit der Fortdauer der Kreiskommissionen als interimistischen Kreisvertretungen ganz einverstanden zu seyn pflegen. Da die Kreiskommissionen in dieser letztern Eigenschaft bekanntlich ihre Vollmacht lediglich von dem Minister des Innern erhalten haben, so ist es eine in die Augen springende Inkonsequenz, die Vollmacht des Ministers in derselben Angelegenheit und für denselben Zweck in dem einen Falle als genügend anzusehen, in dem andern Falle überhaupt aber unzulässig zu erklären. Bei einer solchen Inkonsequenz wird nicht einmal der Schein einer ernstern Erwägung des Rechtspunktes bewahrt.

**Berlin, 13. Juni. (D. V. A. Z.)** Hr. v. Kochow verbleibt zunächst noch in Frankfurt. Ueber seinen Nachfolger ist noch Nichts bestimmt, wenn auch das Mitglied der Bundestags-Gesandtschaft Geheim Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen als solcher schon früher genannt wurde.

Von unterrichteter Seite wird der „Lith. Corresp.“ mitgetheilt, daß die in der Bundesversammlung aufgeworfene Frage: wie es mit der Numerirung der Bundesprotokolle gehalten werden solle? — zwar dahin entschieden sey, daß dieselben als Fortsetzung der Protokolle des im vorigen Jahre zusammengetretenen Bundestags zu numeriren seyen, daß aber der Vertreter Preußens eine Erklärung abgegeben, welche aus diesem Umstande nicht eine Anerkennung der von jener Versammlung gefaßten Beschlüsse Preußens involvire. Hr. v. Kochow soll ausdrücklich hervorgehoben haben, daß Preußen um jene Form nicht streiten werde; daß es aber die Beschlüsse des Bundestags, welche während seiner Nichtvertretung gefaßt seyen, nicht anerkennen könne.

Der Prinz von Preußen wird heute Abend mit seinem Sohne und dem Prinzen Albrecht von Warschau zurück erwartet.

Der Finanzminister v. Rabe wird demnächst das Bad Homburg besuchen, zuvor aber sich noch auf das Schloß Weilar (bei Eisenach) begeben, wo seine Kinder bei seinen Schwiegereltern erzogen werden.

Der General v. Dümen ist, nachdem derselbe noch gestern Abend Sr. Maj. dem Könige in Gegenwart des Ministerpräsidenten in Sanssouci Vortrag gehalten, heute früh nach Kiel abgereist.

### Frankreich.

**Paris, 11. Juni.** Der „Moniteur de l'Armée“, amtliches Organ des Kriegsministers, enthält in Bezug auf die letzten Kammerdebatten über die Armee, an welchen Charraas, Gourgaud, Changanier u. c. Theil nahmen, folgende Betrachtungen: „Es gibt ein heiliges Prinzip, das durch die Verfassungen aller Staaten, in den organischen Gesetzen aller stehenden Heere geheiligt ist; es ist dies das Prinzip der Subordination, des passiven Gehorsams des Soldaten gegen die Befehle seiner Führer. Dies Prinzip ist auf die klarste und absoluteste Weise in dem Artikel 104 der Verfassung von 1848 ausgedrückt, welcher lautet: „Die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend. Kein bewaffnetes Korps kann berathen.“ Ohne diese Regel hätte eine Regierung nur Stabilität je nach dem Willen der bewaffneten Macht; kein stehendes Heer könnte dann aufrecht erhalten werden. Es würde die Herrschaft aller einsichtsvollen Bajonette seyn. Die Gesellschaft könnte fortwährend durch diejenigen, deren Pflicht es ist, sie zu beschützen, in Gefahr gebracht werden. Die Disziplin, dieses mächtige Band des militärischen Wesens, besteht nur durch die Wirkung der Subordination, des Respektes, den Alle vor der Lehre des Gehorsams haben, und ohne Disziplin, man weiß es, gibt es für die Armeen weder Sieg, Ehre, noch Ruhm. Die Feinde der sozialen Ordnung und der Armee, deren feste Stütze sie ist, haben vergeblich versucht, diese unveränderlichen Grundsätze einer Erörterung zu unterwerfen. Das Publikum hat es übernommen, denselben zu antworten.“

**\* Paris, 13. Juni.** Die Rede des Hrn. Arnaud de l'Arrière über den bedingten Gehorsam des Soldaten hat in der Presse einen eben so großen Sturm als in der Nationalversammlung hervorgerufen. Die konservativen Blätter

sprechen natürlich alle den verdienten Tadel aus, so z. B. die „Assemblée nationale“ in folgenden Worten:

„Arnaud stellte mehrere Behauptungen auf, die von Frankreich angenommen, einer freiwilligen Abdankung seines Ranges einer zivilisirten Nation gleichkommen würden. Erste Behauptung: Ungeachtet des Gesetzes, welches votirt werden soll, gehört das Recht, Waffen zu tragen, jedem Bürger kraft des Art. 110 der Verfassung an. Dieses Recht erhält er durch den Artikel, in welchem die Vertheidigung der Verfassung dem Patriotismus eines jeden Bürgers anvertraut wird. Arnaud wurde gefragt, wer der Richter in der Frage, ob die Verfassung in Gefahr sey, seyn sollte. Seine Antwort war, das Gewissen eines Jeden. Die nämlichen Männer, welche das primitive Recht des Abstimmens erfunden haben, welches Jedermann angehört, proklamiren jetzt auch das unüberäußerliche Recht, den Inspirationen ihres eigenen Gewissens gemäß zu den Waffen greifen zu dürfen. Arnaud wünscht, und die Montagne unterstützt ihn, für jeden Bürger das Recht, ungeachtet eines jeden diesem entgegen stehenden Gesetzes, einen Stimmsettel in der einen und eine Flinte in der andern Hand zu halten. Könige oder Präsidenten, Kammern oder gesetzgebende Versammlungen, regiert damit, wenn ihr könnt. Dieses ist nicht Alles. Von diesem Mutterprinzip entspringt ein anderes. Es ist folgendes: Jeder ist in seinem Gewissen Richter des Gesetzes, und er braucht nur zu gehorchen in den Grenzen, die er für recht hält. Arnaud verfolgt diesen schönen Ausspruch durch eine Reihe von Fällen und mit einer Liste den Gesetzen geleisteter Widerstände, welche wir die Litanei der Revolte nennen wollen.“

Paris, 14. Juni. (Tel. Dep. d. Köln. 3.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Gesetz

über die Verlängerung der Funktionen der Generalräthe beraten und nach lebhafter Debatte angenommen.

Die bis jetzt der Nationalversammlung übergebenen Petitionen um Revision der Verfassung sollen im Ganzen 800,000 Unterschriften tragen.

In der heutigen Versammlung des Revisionskomitees bekämpfte General Cavaignac das Vorhaben, die Frage zwischen Republik und Monarchie zu stellen.

**Badische Nachrichten.**

Karlsruhe, 16. Juni. Das groß. Regierungsblatt Nr. 36 enthält folgende Dienstverordnungen:

Die katholische Pfarrei Hardheim, Amts Waldb., ist mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 2000 fl. in Erledigung gekommen. Auf demselben ruht jedoch die Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten und etwa 1200 fl. Gültprozeß- und Zehntablösungs-Kosten in noch zu bestimmenden Terminen heimzubezahlen.

Durch das Ableben des Stadtpfarrers Waldbart ist die katholische Stadtpfarrei Pfalldorf mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 2200 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten und 183 fl. 45 kr. Zehntablösungs-Kosten in noch zu bestimmenden Terminen abzutragen, in Erledigung gekommen.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Horn, Amts Rastatt, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 700 fl. wiederholt zur Bewerbung auszusprechen.

Man sieht sich veranlaßt, die neu errichtete katholische Pfarrei Engelwies, Amts Mörsch, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 600 fl. nochmals zur Bewerbung auszusprechen.

**Vermischte Nachrichten.**

— Donnerstag, den 5. d. M. wurde von den Verwandten Lenau's diesem ein kostbarer Grabstein auf dem schönen Friedhofe in Weibling gesetzt. Eine granitene Pyramide schmückt das Brustbild des

Dichters in Bronze; eine Schlange umgibt es. Im Sockel ist nur der Name, der Geburts- und Sterbetag des Dichters eingegraben. Ein schönes, aus Eisen gegossenes Gitter, so wie zwei Lebensbäume, Rosen und Eysen umgeben es.

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

Juni	Thermometer	Pygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen- u. Schneemenge.	Berdunstung.	Dunstdruck.		
7h	7h min.								
2h	2h max.								
9h	9h med.								
27 <sup>te</sup> + Barom.									
1.	13.7	8.8	5.1	71	NO <sup>2</sup>	0	—	3.0	
	12.9	16.0	16.3	39	0 <sup>3</sup>	0	—	3.0	
	12.1	12.2	11.3	62	NO <sup>1</sup>	0	—	3.5	
2.	11.7	10.8	7.5	71	NO <sup>2</sup>	0	—	3.6	
	11.0	19.0	19.4	40	NO <sup>2</sup>	0	—	3.8	
	10.7	14.7	13.9	60	NO <sup>1</sup>	0	—	4.1	
3.	10.4	12.2	9.3	84	SW <sup>2</sup>	0	—	4.7	
	9.9	21.3	22.3	34	SW <sup>2</sup>	3	—	3.8	
	8.6	15.0	15.5	76	0 <sup>1</sup>	7;3	0.2	—	5.2

heiter, Höbrauch — heiter, — heiter.

heiter, Duft — heiter, Höbrauch — unbr. heiter, Duft, vorh. Gewitterregen. — Reife Kirsch.

Resultate vom Al. Barom. med. 27<sup>te</sup> 10.3<sup>mm</sup>, max. 14.2<sup>mm</sup> am 30., min. 5<sup>mm</sup> am 5. Thermom. med. 9.8<sup>mm</sup>, max. 18.1<sup>mm</sup> am 18., min. 2.9<sup>mm</sup> am 8. Pygrom. med. 69 Pct. ON. 47. WS. 46. 7 Sturm. Bewölkung 69 Pct. Regenmenge 455 Kub. Zoll Größt. 179 Kub. Zoll am 12. Tage mit Regen 20, Reg. Schnee 1, Gewitter 2, Hagel 1, Duft 9, Nebel 1, Höbrauch 4, Reif 1. Berdunstung 3,49 Zoll Höhe, täglich 11 Pct. Dunstdruck med. 3.23<sup>mm</sup>.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath Plaß.

**Todesanzeigen.**

D.274. Fahr. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter Maria Magdalena Sohn, geb. Stutz, in ein besseres Leben abzurufen. Sie starb den 2. Juni in Fahr in einem Alter von 77 Jahren in Folge einer Entzündungskrankheit nach einem nur kurzen Krankenlager, tief betrauert von ihren beiden Töchtern und Schwiegermutter. Wir erfüllen die traurige Pflicht, diese Trauerkunde ihren vielen Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, anzuzeigen. Fahr, den 4. Juni 1851. Die Hinterbliebenen.

**D.283. Nippoldsau.**

Liste vom 13. Mai bis 13. Juni angekommener Kurgäste und anderer Fremden: Hr. Kooser, Km. v. Karlsruhe; Hr. Klemm v. Freiburg; Hr. Merz v. Emmendingen; Hr. Krumsenaker, Km. v. Freiburg; Hr. u. Mad. Weillard, Mentier v. Paris; Hr. Leo Birch und Familie v. England; Hr. Bauer, Kunstmöbelschmied v. Moschingen; Hr. Kurz, Km. v. Lahr; Hr. und Mad. Römhild v. Karlsruhe; Hr. u. Mad. Boufon, Rent. v. London; Hr. Förster v. Mannheim; Hr. Graf v. Graevenig v. Karlsruhe; Hr. Wyßel v. England; Hr. Graf v. Westerpfort mit Bedienung v. Stein; Hr. Kopp, Km. v. Lahr; Hr. Mayer, Rent. v. Karlsruhe; Hr. Müller, Hr. Specht, Hr. Guttmann, Hr. Seisesheimer, Hr. Brummel v. Karlsruhe; Hr. Mat mit Bruder, Hr. Martin, Hr. Eysen, Hr. Böhler v. Frankfurt a. M.; Hr. Sulger, Hr. Mayer Bischoff, Km. v. Basel; Hr. Weeber, Hr. Khorrich, Hr. Dangler, Stud. v. Straßburg; Hr. Förster, Km. v. Karlsruhe; Hr. Böger mit Sohn, Professor v. Straßburg; Mad. Durthaller v. Altfischen; Hr. Pelt, Dompräbendar v. Freiburg; Hr. Wagerle, Mad. Schmidt v. Freiburg; Mad. Provence v. Donaueschingen; Hr. Haller, Fabr. v. Stuttgart; Hr. Dauter, Maler v. Spaichingen; Hr. Müller, Uhrenmacher v. Oberkirch; Hr. Manier, Guisbesitzer v. Appenzell; Hr. Harber, Bierbrauer v. Wittichen.

**Tägliche Reiselegenheit von Offenburg nach Nippoldsau per Omnibus.**

Abgang in Offenburg 12 Uhr Mittags, Ankunft in Nippoldsau 8 Uhr 30 Min. Abends. Abgang in Nippoldsau 7 Uhr Morgens, Ankunft in Offenburg 3 Uhr Nachmittags.

**C.834. [32]. Wilsbergingen. Durlach = Wildbad. Privateilwagen.**



Mit dem 1. Juni beginnen die regelmäßigen Fahrten des Privateilwagens zwischen Durlach = Wildbad. Abfahrt in Durlach Mittags 1 Uhr nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt-Mannheim-Heidelberg, so wie des ersten Bahnzugs von Basel-Freiburg-Strassburg. Die Einschreibungen geschehen in Durlach auf dem Bureau der groß. Post und Eisenbahn, in Wildbad im Gasthof zum Bären. Der bequeme elegante Wagen ist von einem Kondukteur begleitet, die 4 Postpferde werden auf jeder Station gewechselt. Wilsbergingen, im Mai 1851.

**Nasel, Posthalter.**

**D.200. [32]. Ulm. Gesuch.**

Ich suche sogleich einen soliden und geschickten Lithographen. J. Kölle, Lithograph.

**D.287. Pforzheim. Gesuch.**

Für eine der größeren Bijouteriefabriken Pforzheims wird ein geschickter Zeichner, vorzugsweise im Graveursache, gesucht, dem dabei die Aufsicht über die Ausführung der Muster und zeitweise die Leitung der Fabrikation anvertraut werden könnte, und dem bei entsprechenden Leistungen eine vortheilhafte Stellung zugesichert würde. Frankirte Offerten mit den Nummern D.287 nimmt die Expedition dieses Blattes in Empfang. Pforzheim, den 12. Juni 1851.

**D.301. Mannheim. (Zünchergehilfen-Gesuch.)**

Mehrere Zünchergehilfen, Anstreicher, finden sogleich dauernde Beschäftigung bei Ludwig Daub, Zünchermester in Mannheim, Lit. Q. 4. Nr. 4.

**D.157. [22]. Billingen. Zu verkaufen.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt, folgende Fahrnisse zu verkaufen: Zwei Pferde, 7-jährige Penzler, sehr gut, am besten geeignet zum schweren Fuhrwerk, 3 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, Pferdegeschirre zu Wagen und Chaisen, so wie sämtliche vorhandene Fuhrwerks-Geräthschaften, eine 2-spännige Chaise, eine 1-spännige ditto, große und kleine Käfer. Alles befindet sich in bestem Zustand. C. A. Mayer, Malzfabrikant, in Billingen.

**D.284. Nippoldsau. Bau-Reparatur.**

An der Pfarrkirche und dem Pfarrhause in Nippoldsau sollen, wo möglich im Laufe dieses Sommers noch, größere Reparaturen vorgenommen werden. Die aufgestellten Ueberschläge betragen: a) Maurer- und Steinbauarbeit 1728 fl. 18 kr. b) Blechenerarbeit . . . . . 1134 fl. — kr. c) Anstreicherarbeit . . . . . 429 fl. 12 kr. d) Schreinerarbeit . . . . . 124 fl. 37 kr. Zusammen: 3436 fl. 7 kr. Es wird hiezu eine Summation erstattet. Die zu diesen Arbeiten lithragenden Meister haben ihre Summationen mit den nöthigen Zeugnissen versehen bis 27. Juni d. J. bei dem Stützungsvorstande dahier verschlossen, mit der Aufschrift „Baureparatur“, einzureichen. Die Ueberschläge können täglich bei unterzeichneter Stelle, welche überhaupt auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt, eingesehen werden. Nippoldsau, den 13. Juni 1851. Der Stützungsvorstand. Probst, Pfr. Bürgermstr. S. u. vdt. Baur.

**D.253. [31]. Pforzheim. Mühlen-Versteigerung.**

In der Verlassenschaftsachse des verlebten Müllers Valentin Stöber in Mühlhausen an der Würm werden der Erbtheilung wegen Montag, den 7. Juli 1851, Nachmittags 2 Uhr, in des Erblassers Befehlung selbst die bereits in Nr. 117, 118 u. 119 dieses Blattes näher beschriebenen Mühlegebäudelichkeiten sammt allen Zugehörigen einer nochmaligen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt, oder im Falle sich keine Kaufliebhaber einfinden sollten, in einen mehrjährigen Zeitbehalt gegeben; wozu die auswärtigen Kauf- resp. Pachtliebhaber, welche sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, eingeladen werden. Pforzheim, den 13. Juni 1851. Groß. bad. Amtsrevisorat. Eppelin. vdt. Rann, Notar.

**D.252. Pforzheim. Versteigerungszurücknahme.**

Die auf den 14. Juli l. J. ausgeschriebene Versteigerung der Ritterwirth Morlo'schen Liegenschaften wird hiermit zurückgenommen. Pforzheim, den 14. Juni 1851. Bürgermeisterrat. Zerrenner.

**D.158. [32]. Karlsruhe. Spanische und französische Weine.**

Mein Kommissionslager in spanischen und französischen Weinen ist fortwährend auf das Beste assortirt und erlasse ich die als vorzüglich bekannten Weine zu folgenden Preisen:

**Spanische Weine.**

Malaga, . . . . .	die Flasche à 1 fl. — kr.	Muscadet fonce, . . . . .	die Flasche à 1 fl. — kr.
ditto	die halbe — „ 36 „	Aloque, . . . . .	„ „ 1 „ 12 „
Xeres (Sherry) . . . . .	die Flasche „ 1 „ 36 „	Madeira, . . . . .	„ „ 1 „ 12 „
ditto	die halbe — „ 36 „	ditto	die halbe — „ 40 „
ditto	die Flasche „ 1 „ 30 „	ditto 1te Dual. . . . .	die Flasche „ 1 „ 45 „
ditto	„ 2 „ — „	ditto	die halbe — „ 54 „

**Französische Weine.**

Bordeaux „Chateau Lafitte“, . . . . .	die Flasche à 1 fl. 30 kr.
ditto „St. Julien“, . . . . .	„ „ 1 „ 12 „
Muscadet Lunel, . . . . .	„ „ 1 „ 12 „
Burgunder „Nuits“, . . . . .	„ „ 1 „ 36 „
ditto „Beaune“, . . . . .	„ „ 1 „ 24 „
Champagner Gd. mousseux „Bouzy“, . . . . .	„ „ 2 „ 42 „
ditto „Sillery“, . . . . .	„ „ 2 „ 36 „
ditto „Ay“, . . . . .	„ „ 2 „ 24 „
ditto „Bouzy & Sillery“, . . . . .	die halbe, „ 1 „ 24 „

Hr. Karl Stempf dahier hat, nach Uebereinkunft mit demselben, den Detail-Verkauf obiger Flaschenweine in hiesiger Stadt für meine Rechnung übernommen; es kann daher in dessen Geschäftslokal, Langestraße Nr. 151, jedes beliebige Quantum abgegeben, so wie auch direkte Bestellungen an mich selbst prompte und gute Effectivlieferung finden werden.

Bei den vorzüglichsten und direktesten Bezugsquellen dieser Weine kann ich deren Qualität als ganz acht befehlen, und bitte daher um geneigten Zuspruch. G. Widmann, Langestraße Nr. 151.

**C.527. [31]. Köln. Französische Nord-Eisenbahn.**

Debit direkter Fahrбилете von Köln nach London über Calais, so wie auch von Köln nach London und retour bis Köln.

Die Ueberfahrt zwischen Calais und Dover erfolgt in 1 1/2 Stunde. Abfahrt von Köln um 6. 45 und um 10 Uhr Morgens, Ankunft in London um 7. 30 Morgens.

Abfahrt von Köln um 11. 30 Abends nach Ankunft des Schnellzugs von Berlin und Leipzig, Ankunft in London um 1. 30 Morgens.

Das Reisegepäck wird zu Köln direkt bis Calais eingeschrieben, und zollrevisionfrei bei dem Durchgang durch Belgien und Frankreich abgefertigt. Preise der Einzelfahrt 1. Klasse 80 Frs. 35 Cs. — 2. Klasse 59 Frs. 55 Cs. — der Doppelfahrt von Köln nach London und zurück 1. Kl. 135 Frs. 20 Cs. — 2. Kl. 100 Frs. 90 Cs.

Bei Lösung dieser direkten Doppelfahrt, welche für die Rückreise nach Köln bis inklusive den 30. September 1851 giltig sind, gewinnen die Reisenden das Anrecht auf 30 % Preis-Ermäßigung auf der französischen Nordbahn, wenn sie die Tour zurück über Paris nehmen wollen. In diesem Falle bedarf es nur einer Nachzahlung zu Calais von 40 Frs. für die 1. und 30 Frs. für die 2. Klasse, um zwei Reise-Billete von Calais bis Paris und von Paris bis Duiverein (belgische Gränze via Brüssel) zu erlangen.

Der Billet-Verkauf erfolgt zu Köln von der Bahnhof-Expedition der Rheinischen Eisenbahn und durch die Agentur der französischen Nordbahn, Frankgasse Nr. 10. — Zu Koblenz, Mainz, Wiesbaden, Mannheim und Straßburg von den Agenturen der Rheinischen (Kölnischen) Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft. D.256.

**Danksgiving.**

Die Unterzeichneten haben mit Herrn J. M. Dielefeld in Mannheim Verträge abgeschlossen, um durch seine Vermittlung nach Nordamerika befördert zu werden. Am 31. v. M. wurden wir zu Mannheim eingeschifft, und die Reise ging auf einem Dampfboote rheinabwärts über Rotterdam und durch die Nordsee nach Havre. Auf unserer ganzen Reise, die überhaupt sehr gut abliefe, zeichnete sich besonders unser Begleitungs-Kondukteur Herr Schmahl darin aus, daß er nicht nur unsere Personen und Effekten stets im Auge hielt, sondern auch jeden Einzelnen vor Betrug schützte — und was besonders für Erhaltung der Gesundheit seine größte Aufmerksamkeit widmete.

In Havre angekommen, wurde uns die freundlichste Aufnahme von Herrn Dielefeld zu Theil und besonders dafür geforgt, daß wir am zweiten Tage unserer Ankunft schon Plätze auf dem Schiffe angewiesen erhielten, wo wir unsere Effekten unterbringen und unsere Schlafstätten errichten konnten. Die Weiterreise nach New-York findet auf einem gut eingerichteten Dreimaster statt, sein Name ist „Adams“ und der des Kapitäns Herr „Gay“. Die Güte, Anmuth und das Wohlwollen des Herrn J. M. Dielefeld fordern uns auf, seine Firma: „Die Hoffmann“ als eine der besten allen künftigen Auswanderern anzupfehlen, und entledigen uns hiermit, ehe wir Europa verlassen, unseres wärmsten Dankes, den wir dem Herrn J. M. Dielefeld in Mannheim schulden. Wir sagen dies bios im Interesse aller nachfolgenden Deutschen, die ebenfalls gezwungen sind (auf irgend eine Art), ihr Vaterland zu verlassen, um im fernen Amerika eine bessere Heimath zu suchen. Havre, den 7. Juni 1851. Jaf. Brunnenkant mit Frau von Ruff; Mich. Weber, Schreiner von Dongdorf, mit Familie; Ludwig Bügler von Heidelberg; Ludwig Kurz von Gröpingen; Ernst Bilh. Müller, Lehrer von Bennensbrunn; Christian Krieger mit Frau von Gröpingen; Wilhelm Schneider mit Schwester von Weingarten; Magdalena Krieger mit Kind von Gröpingen; Jakob Holz von da; Katharina Krieger mit 2 Kindern von da; Wilhelm Heid von da; Joh. Christ. Heid von da; Louise Magdalena Huber von da; Georg Klein von Metenheim; Eva Elisabetha Barth von Blankenloch; Katharina Mar. Wolf von da; Johann Sch. Ziegler von Weingarten; Bonifazius Eisenbauer von Schweinsberg; Martin Stahl mit 4 Kindern von Kilsheim; Katharina Martini von da; Rosina Henn von Steinsfurt; Karolina Kunzig von Wolfartstetten; Maximilian Birnbach und Lukas Hofbach von Pälzingen; Franz Anton Sauer von Pöppingen;

Franz Anton Merkert von Schweinsberg; Sebastian Merkert von da; Jh. K. Lebert von Neuenstetten; Andr. Randsch von da; B. Duenger von Bobschadt; Margaretha Lebert und Eva Lebert von Wödingen; A. M. Gramlich von Schwabhausen; Andreas Lebert von Neuenstetten; Anton Renner von Thalheim; Gottl. Bitter von Obstadt; Fr. Essler von Bietlach; Chr. Ruf von Buhheim; Johann Mater von Heidenheim; Joseph Hennecker von Donaueschingen; Andr. Deg von Elmendingen; M. Barb. Kalkschmid von Mengen; Karl Sellinger von Hüfelfeld; Karl Heilig von Möstlich; Math. Rudolph von Büchen; Chr. Eysenbach von Grödingen; Chr. Walthar von da; Karl Scherer, Architekt von Karlsruhe; Andreas Schneider von Heitersheim; Marie Blaser und Franz Blaser von Kilsheim; Bernhard Pagemann von Hildesheim; Abraham Meisinger von Rüdlingen, Kanton Schaffhausen, mit Frau und 6 Kindern; Gg. Keller von da; Jak. Meisinger von da; Joseph Meyer von da; Michel Stumpf von Neuenstetten; Johann Pester von Schweinsheim; Mendel Reif von Marköbel; Fanny Metzger von Rüdlingen; Anton Deiminger von Heitersheim; Gottlieb Gaugel von Grödingen; Regina Knetter von Heitersheim; Karolina Koch von Ofenbach; Gg. M. Dimmler von Blaustetten; Sebast. Schid von Grödingen; Dina Kaufmann von Neckarbinau; Jeannette Straßburger von da; Hannchen Straßburger von Grödingen; Dina Kaufmann von Neckarbinau; Jos. Schmidt von da; Ludwig Martin von Schworndorf; Ferdinand Heim von Kadelberg; Jak. Bernh. Mayer von Markgröningen, Joh. Sch. Gayer von da; Joh. Gg. Ruf von Haardt; Gottfried Flugfelder von Rüdlingen; Julius Zeiser von Schwieberdingen; Jak. Hall von da; Engelbert Burtard von Heffeld; Simon Beder von Grödingen; Eva Maria Scherer von Grödingen; Fr. Schmidt von Karlsruhe; Jos. Kaufmann mit Familie aus 9 Pers. von Neckarbinau.

Die Richtigkeit der vorkommenden Unterschriften beglaubigt hiermit,  
Karlsruhe, den 10. Juni 1851,  
Der großh. badische und königl. württemb. Konsul.  
(L. S.) gez. G. Rosenlecher.

### Versteigerung od. Verkauf einer Mahlmühle.

Wegen Geschäftsveränderung werde ich meine Mühle, sog. Stadtmühle, in Stollhofen, Oberamt Rastatt, an der Schwarzbach, Abach und Sulzbach am

Freitag, den 4. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthaus zum Flug dahier selbst öffentlich zu Eigentum versteigern, nämlich:

- 1) eine zweifelhafte Behausung mit vier Mahlgängen, nebst Schwingmühle, Verdgang, einer Delmühle und Wagenschopf;
- 2) eine Hanfreibe mit zwei Betten, nebst Sägmühle;
- 3) eine anderthalbhändige Scheuer, sammt Stallungen, Schweinställen, nebst Wagenschopf und großem Hof;
- 4) ein Gemüsegarten, nebst Obst- und Graspflanzen hinter der Scheuer;
- 5) zwei Morgen Wiesen zum Wässern eingerichtet, wobei ich bemerke, daß in den trockensten Jahren ein Wassermangel eintritt.

Die Liebhaber lade ich ein, daß die Bedingungen während dieser Zeit beim Eigentümer selbst eingesehen werden können; auch kann dieses Geschäft während dieser Zeit verkauft werden.  
Die Kaufliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Stollhofen, den 16. Juni 1851.

### Anton Eckert, Stadtmüller.

D.259. [21]. Rastatt. (Versteigerung von Schließern a. a. u.) Montag, 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Rastatt die Herstellung von 5 größeren Schließern und Brückenbauten für die domänenärztlichen Wiesen auf der Gemarkung Willstett versteigert, und zwar:

- 1) Eine kleinere Brückenschließe, veranschlagt zu 752 fl. 5 fr.
- 2) Eine hölzerne Brücke mit feineren Brückenlagern 948 fl. 33 fr.
- 3) Zwei gleiche hölzerne Brückenschließern mit feineren Brückenlagern, jede zu 320 fl. 37 fr. 1041 fl. 14 fr.
- 4) Eine größere Schließe mit 5 Deffnungen, feineren Pfeilern und Brückenlagern zu 1895 fl. 48 fr.

im Gesamtschlag zu 4637 fl. 40 fr.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen jeden Vormittag von 10-12 Uhr auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können.  
Rastatt, den 14. Juni 1851.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Rastatt, den 14. Juni 1851.

### D.285. Karlsruhe. (Hirschgeweihe-Versteigerung.)

Montag, den 23. d. Mts.,  
früh 10 Uhr,  
wird auf diesseitiger Kanzlei eine Partie von 140 Pfund Hirsch- und Dammbod-Abwurfsstangen in mehreren Abtheilungen gegen Baarzahlung versteigert.  
Karlsruhe, den 14. Juni 1851.  
Großh. Hof-Forstamt.  
v. Schönaau.

### D.282. [31]. Nr. 205. Karlsruhe. (Heugras-Versteigerung.)

Das Heugras von der Nachtwiede und Bleichwiese wird am Freitag, den 20. d. Mts.,  
Nachmittags um 2 Uhr,  
in schriftlichen Abtheilungen zu Ruppurr auf dem Plage selbst öffentlich an die Meistbietenden versteigert.  
Karlsruhe, den 16. Juni 1851.  
Großh. Landesgestütstasse.  
M. Krauß.

### D.291. [31]. Karlsruhe. (Brennholzlieferung.)

Der Brennholzbedarf großh. Joldirektion für den Winter 1851 auf 1852 in ca. 30 Klaffern vierstündigem Waldhauholz bestehend, soll an den Wenigstnehmenden in Akkord begeben werden. Desfallige Angebote wollen längstens bis Dienstag, den 1. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wo die Soumission eröffnet wird, bei unterzeichnete Stelle versiegelt mit der Aufschrift: „Holzlieferung“ eingereicht werden, und es können auch die näheren Bedingungen vorher dahier eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 16. Juni 1851.  
Großh. Joldirektions-Expediatur.  
Bard.

### D.289. Nr. 12,629. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.)

Konrad Krauß von Neulshausen ist der Entwendung eines Felleisens mit Kleingewehr und Schutzhandschuhwerk im Gesamtwerte von 6 fl. 55 fr. zum Nachtheil des Georg Kühn von Eschelbach, und damit des wiederholten Diebstahls angeklagt, und der That auch dringend verdächtig. Da sein Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird.

### Zugleich bitten wir um Forderung auf R. Krauß.

Karlsruhe, den 13. Juni 1851. Großh. Landamt.  
R. Stöffer.

### D.264. Nr. 19,117. Müllheim. (Aufforderung und Forderung.)

Die unten signalisirte Maria Anna Brodbeck von Biengen steht dahier wegen dritten Diebstahls in Untersuchung, und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Angeklagte zu fahnden und im Betretungsfalle sie hierher einzuliefern.  
Signallement: Alter, 37 Jahre; Größe, 5' 3"; Haare, braun; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Gesichtsfarbe, rötlich; Stimme, tief; Zähne, gut; Kinn, rund.  
Müllheim, den 11. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W. Kapferer.

### D.265. [31]. Nr. 18,930. Lörrach. (Aufforderung und Forderung.)

Christian Eiche, ledig, von Neuenweg, dessen Personbeschreibung folgt, ist angeklagt, in der Nacht vom 1. auf den 2. April d. J. in Gesellschaft aus der verschlossenen Scheuer des Dörfenwirts in Randern 2<sup>te</sup>, Zentner-Kas, im Werte von 70 fl., entwendet, und damit einen wiederholten dritten Diebstahl begangen zu haben. Desgleichen ist er angeklagt, ein paar Wochen früher Randers aus der Mühle des Müllers Kiefer in Randern mittelst Einbruchs in diese einige Feiler Mehl und Feinorn, dann auch 1848-51 dem Müller Johann Bach in Eigenheim mehrere eiserne Reife aus der Hanfreibe entwendet zu haben. Derselbe ist flüchtig und dessen Aufenthaltsort noch unbekannt. Da fragliche Verbrechen nach §§. 384, 381 des Strafgesetzes mit Arbeitshaus, auch Justizhausstrafe belegt sind, so wird nun Christian Eiche aufgefordert, sich binnen drei Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Desen Signallement lautet: Alter, 43 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, rötlich; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, mittel; Bart, schwarz; Kinn, rund; Zähne, gut. Er trägt blaue Leinwand-Hosen und Hosen von gleicher Farbe, Luststappe mit Schuß.  
Lörrach, den 6. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kerkmater.

### D.247. [31]. Nr. 18,921. Lörrach. (Aufforderung.)

Bei der heute dahier stattgehabten Ausschreibung der Konfiskationspflichtigen für das Jahr 1851 sind nachbenannte Pächter unangehörig ausgeblieben. Derselben werden deshalb aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen und über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung für den Fall ihres Betretens.

- 1) Joh. Friedr. Rubin von Lörrach, Nr. 27
  - 2) Ernst Friedr. Stuß von Randern, „ 47
  - 3) Wilhelm Kindler von da, „ 58
  - 4) Samuel Fritsch von Warmbach, „ 97
  - 5) Joh. Wilhelm Reut von Steinen, „ 132
- Lörrach, den 7. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Winter.

### D.260. [31]. Nr. 11,965. Konstanz. (Aufforderung.)

August Theodor Liebler von Konstanz ist bei der heute dahier stattgehabten Ausschreibung der Konfiskation für 1851 pflichtigen Mannschaft unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, als er sonst als Refraktär behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Konstanz, den 7. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schabtle.

### D.246. [21]. Nr. 14,915. Durlach. (Aufforderung.)

Die Konfiskation pro 1851 betr. Bei der heutigen Rekrutenausschreibung sind folgende unangehörig ausgeblieben:  
Loos-Nr. 36, Christoph Graule von Langensteinbach; Loos-Nr. 65, Karl Karther von Spielberg; Loos-Nr. 90, Pfl. Krieger v. Grödingen; Loos-Nr. 92, Georg Martin Knab von Langensteinbach; Loos-Nr. 93, Wilh. Müller von Spielberg; Loos-Nr. 149, Ferdinand Kormann von Jöhlingen; Loos-Nr. 152, Clemenz Willwerth von Jöhlingen; Loos-Nr. 161, Wilhelm Döschle von Auerbach; Loos-Nr. 168, Leopold Schorle von Jöhlingen; Loos-Nr. 200, Simon Schrotz v. Jöhlingen; Loos-Nr. 207, Karl Schönbacher

von Hohenwetterbach; Loos-Nr. 230, Joh. Jakob Rothburger von Durlach.  
Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen.  
Durlach, den 2. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Rehe.

### D.240. [31]. Nr. 11,058. Adelsheim. (Aufforderung.)

Die Konfiskation pro 1851 betr. Bei der am 2. d. M. stattgehabten Rekrutenausschreibung sind Johann Michael Keller und Friedrich Albrecht Helmsdorfer von Adelsheim unangehörig ausgeblieben. Derselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, als Refraktäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden.  
Adelsheim, den 5. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Peters.

### D.263. [31]. Nr. 7707. Freiburg. (Aufforderung.)

Kaver Scheidtle von Schönbach, Soldat bei der 4. Kompanie des ehemaligen 3. Infanterieregiments, und nun dem 5. Infanterieregiment zugeteilt, wird seit dem Sommer 1849 vermißt, ohne daß man über ihn etwas Bestimmtes erfahren konnte. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei dem großh. Kommando zu stellen und seiner Staatsbürgerpflicht Genüge zu leisten, als er sonst in die auf Desertion gesetzte Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Freiburg, den 13. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

### D.245. Nr. 18,923. Freiburg. (Fahndungs- und rüchnahm.)

J. M. S. gegen Wendelin Frei von Wittman, wegen Teilnahme an dem Arbeitervereine in der Schweiz, wird, da Wendelin Frei eingeliefert ist, unser Fahndungsausschreiben zurückgenommen.  
Freiburg, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
v. Christmar.

### D.269. [31]. Nr. 22,650. Rastatt. (Verfälschungserkenntnis.)

J. S. des großh. Justiz in Karlsruhe gegen den Kanonier Georg Joseph Weil von Lauda, Fahndungsbetr., wird der thatsächliche Klageorttrag für zugehend, jeder Schuldpreis für verurteilt erklärt und in der Sache selbst zu Recht erkannt.  
Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger den durch die Revolution des Jahres 1848 entstandenen Schaden in noch zu bestimmendem Betrage sammt verbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. R. W.

Gründe. J. E. daß die angelegte Klage in R. N. S. 1382 rechtlich begründet erscheint, der Beklagte zu der auf den 27. v. M. anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, in der Tagfahrt aber nicht erschienen ist, wurde, wie gesehen, erkannt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.  
Rastatt, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Brummer.

### D.241. [31]. Nr. 11,599. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Johann Georg Kater von Binningen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 9. Juli d. J., früh 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 26. Mai 1851. J. A. v. S. Feyerlin.

### D.242. [31]. Nr. 12,166. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Heinrich Schilling von Leipferdingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 13. August d. J., früh 10 Uhr, angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 26. Mai 1851. J. A. v. S. Feyerlin.

### D.215. [21]. Nr. 19,812. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Gegen Gerber Baptist Bercher von Unterlaudringen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 7. Juli 1851, früh 8 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.  
Waldshut, den 28. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

### D.217. Nr. 19,194. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Marx Hilbert von Dietlingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 7. Juli 1851, früh 8 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.  
Waldshut, den 28. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.  
Waldshut, den 24. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

### D.248. [31]. Nr. 14,008. Freiburg. (Schuldenliquidation.)

Die Erben des Kartensabrikanten Heinrich Roth haben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen; demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 3. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, sowie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.  
Freiburg, den 12. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
v. Jagemann.

### D.219. Nr. 16,503. Stodach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Landwirth Anton Wehretter von Keningen hat man unterm 3. April d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Juli d. J., früh, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, am 16. Juli d. J. in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Bemerkung, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.  
Stodach, den 5. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rey.

### D.243. Nr. 10,784. Ettlingen. (Gläubiger aufzuf.)

Maurer Jakob Beder von Reichenbach, und seine Ehefrau Dittla, geb. Wischberger, haben die Auswanderung erklärt. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Forderung am Montag, den 23. d. Mts.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, bei Vermeidung der für sie durch den Vermögenswegzug entstehenden Rechtlosigkeit.  
Ettlingen, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wagg.

### D.228. Nr. 20,360. Bühl. (Ausschlußerkennnis.)

In der Gantfache des Bernhard Schöch von Hundsbach werden sämtliche Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bühl, den 7. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Feil.

### D.226. Nr. 20,358. Bühl. (Ausschlußerkennnis.)

In der Gantfache des Blasius Regelsberger von Hundsbach werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bühl, den 7. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Feil.

### D.211. [22]. Nr. 18,016. Mannheim. (Ausschlußerkennnis.)

In der Gantfache des Handelsmanns Moses Herz von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mannheim, den 23. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
L. S. a. S.

### D.244. Nr. 10,957. Ettlingen. (Entmündigung.)

Der ledige Leo Schröder von Fochheim, Schneider seines Handwerks, wird wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung im ersten Grad mündlos erklärt und ihm verboten, ohne Mitwirkung seines Vermögens zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, so wie Güter zu veräußern oder zu verpfänden.  
Ettlingen, den 12. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wagg.

### D.262. [21]. Nr. 7474. Neustadt. (Erledigte Aktuarstelle.)

Die Stelle eines Aktuars für den Justizbeamten, mit welcher ein Gehalt von 350 fl., ausschließlich der Rekrutenzinsen, verbunden ist, sollte bis zum 1. September d. J. wieder besetzt werden. Die Bewerber um dieselbe haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Beamten zu wenden.  
Neustadt, den 14. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schindler.